



# Barrierefreiheit im Tourismus

ZUSCHÜSSE FÜR DIE SCHAFFUNG  
VON BARRIEREFREIHEIT BEI  
GEWERBLICHEN TOURISTISCHEN  
UNTERNEHMEN

## ANGEBOT IM ÜBERBLICK

Sie möchten Bereiche Ihres Betriebes barrierefrei gestalten? Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stellt die Europäische Union Fördermittel zur Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Qualitäts- und Komfortmerkmal „Reisen für Alle“ ([www.reisen-fuer-alle.de](http://www.reisen-fuer-alle.de)) zur Verfügung.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Errichtung, die Erweiterung und der Umbau von Gebäuden zur Erreichung der Barrierefreiheit sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, die der Barrierefreiheit dienlich sind. Es sind nur solche Ausgaben förderfähig, die im Katalog der förderfähigen Ausgaben als solche aufgeführt sind.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Rohbaukosten bei Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden (Neubau als Anbau oder eigenständiges Gebäude)
- Einbau Aufzug/Lift in geeigneter Größe mit entsprechenden behindertengerechten Vorrichtungen
- Baumaßnahmen zur Vergrößerung von Bewegungsflächen und Verbreiterung von Fluren und Wegen; Absenkung von Stufen/Schwellenabbau im Innenbereich
- Um- und Ausbau von Sanitärräumen

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere gewerbliche, touristische

- Beherbergungsbetriebe, die nach Abschluss der Maßnahme mindestens zehn Betten und 10 % der Zimmer barrierefrei ausgebaut haben,
- Gastronomiebetriebe, die nach Abschluss der Maßnahme über mindestens zehn Tische verfügen und insgesamt 50 % der Tische barrierefrei nutzbar haben,
- Campingbetriebe, die nach Abschluss der Maßnahme über mindestens zehn Stellplätze verfügen.

Die Betriebe müssen die für die Beherbergung bzw. Gastronomie wesentlichen Bereiche (Parkplatz, Zuwegung, Rezeption/Empfang, Gaststube und eine sanitäre Einrichtung) barrierefrei zugänglich und nutzbar gemacht haben. Spätestens sechs Monate nach Maßnahmeabschluss ist mindestens die Zertifizierung „Reisen für Alle – Barrierefreiheit geprüft – teilweise barrierefrei“ nachzuweisen.

### Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 40%, wenn Sie Ihr Investitionsvorhaben in den Modellregionen, die mittels des Wettbewerbs „Tourismus für Alle – Wettbewerb zur Entwicklung barrierefreier touristischer Modellregionen in Rheinland-Pfalz“ festgelegt wurden, umsetzen. Im übrigen Rheinland-Pfalz beträgt der Förderhöchstsatz bis zu 30%.

Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 20.000 Euro. Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe. Die Höchstgrenze von maximal 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren ist zu beachten.

## ANGEBOT IM ÜBERBLICK

### So beantragen Sie die Zuwendung

Den Antrag reichen Sie elektronisch über das ISB-Kundenportal und postalisch direkt bei der ISB ein. Ihr Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen und die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen.

Mit dem Investitionsvorhaben sollte grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.

---

### KONTAKT

Investitions- und Strukturbank  
Rheinland-Pfalz (ISB)  
Holzhofstraße 4  
55116 Mainz

Telefon 06131 6172-1304  
Telefax 06131 6172-1399  
ralf.goepfert@isb.rlp.de  
www.isb.rlp.de



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT, VERKEHR,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND WEINBAU

Wachstum durch Innovation – EFRE



RheinlandPfalz



[www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)